

Antrage der Deputation vereinbaren, wornach diese Prüfung eine freiwillige sein soll; es soll also von jedem Bauhandwerker abhängen, ob er sich vor oder nach Erlangung des Meisterrechts prüfen lassen will oder nicht; er soll dessenungeachtet das Meisterrecht gewinnen und mit dem niedern Grade technischer Kenntnisse, so wie sonst auf dem Lande und in den Städten bauen dürfen. Die Deputation hat zwar ein Auskunftsmittel vorgeschlagen und dem Staate die Nothwendigkeit auferlegt, nur geprüfte Bauhandwerker anzunehmen, und ebenso möchten alle Communen nur an geprüfte Baugewerke bei ihren Bauen sich wenden. Hierdurch scheint doch die Deputation anzuerkennen, daß die Prüfung etwas Wesentliches sei, und ein Zweck damit erlangt werde, indem sie dem Staate diese Nothwendigkeit auferlegt, und ebenso die Gemeinden veranlaßt, sich nur geprüfter Bauhandwerker zu bedienen. Ist aber die Nützlichkeit dieser Maßregel ausgesprochen, und somit zugestanden, daß Geprüfte größere Garantie gewähren, so sehe ich nicht ein, warum das nicht allgemein nöthig sein soll, wozu die Deputation den Behörden Veranlassung geben will. Man drückt sich darüber besonders aus, und meint, es sei zu rathen, daß Communbaue nur von geprüften Handwerkern ausgeführt werden. Wenn man nun aber dies auf den Grund der größeren Garantie, die ihnen durch die bestandene Prüfung gegeben wird, ausspricht, so war es doch wohl besser, man hätte sich dahin ausgedrückt: es möchte Niemand andere als geprüfte Bauhandwerker bei seinen Bauen annehmen, oder die Deputation wäre besser gleich auf den Vorschlag der Staatsregierung eingegangen. Die Deputation meint, der Regierungsvorschlag, die Bauhandwerker zur Prüfung zu nöthigen, sei nicht nothwendig, und zwar aus dem Grunde nicht, weil die natürliche Freiheit dadurch beschränkt werde. Wollte man aber die natürliche Freiheit in allen Fällen schonen, so könnte überhaupt gar keine Prüfung angestellt werden. Die Candidaten der Theologie, der Rechtsgelehrsamkeit, der Medicin, der Philologie, des Schulamts möchten nicht gezwungen werden, sich einer Prüfung zu unterwerfen, sondern es würde das lediglich ihrem Ermessen anheim zu stellen sein. Man könnte nun freilich ganz andere niedere Grade von Prüfung, oder überhaupt gar keine annehmen, oder man könnte hier einwenden, daß diese Gegenstände von weit größerer Wichtigkeit als die Baue im Lande wären. Ich vermag aber dies nicht zuzugeben, mich nicht zu überzeugen, es sei keine Nothwendigkeit vorhanden, die Baugewerke einer Prüfung zu unterwerfen, denn die Summe, die zu Bauen jährlich verwendet wird, und worüber die Baugewerke zu verfügen haben; zu beträchtlich, dieser Gegenstand ist keineswegs von geringer Bedeutung. Sieht man auf die Zahl von Ortschaften an Städten, Flecken und Dörfern, so ergibt sich, daß wir deren in Sachsen 3460 haben; kann man nun billig annehmen, daß jährlich im Durchschnitt wenigstens 1500 Thlr. in einem Orte verbaut werden, so ist das ein Gegenstand von ohngefähr 6 Millionen, welche jährlich unter der Verfügung der Baugewerke steht. Nun ist aber ein großer Unterschied, ob ein Mann Baue und Reparaturen anzustellen

hat, der sich die technischen Kenntnisse seines Faches völlig zu eigen gemacht hat, oder ob er ein bloßer Empiriker ist, dessen Kenntnisse oft nicht weit über den Instinct des Bibers stehen. Ich rede hier nicht bloß von dem größern Aufwand, der vermieden werden kann, wenn ein gebildeter technischer Mann einen Bau unternimmt, sondern zugleich von der Gesundheit, Dauerhaftigkeit und Feuerfestigkeit eines zweckmäßig ausgeführten Gebäudes. Viele Gebäude erfordern in spätern Jahren bloß darum kostspielige Reparaturen, weil sie schlecht gebaut worden sind. Mancher Bau konnte mit weit weniger Kosten ausgeführt werden, wenn er von einem technisch befähigten Baugewerke geleitet wird; denn daß eine Mauer, welche dick oder recht stark aufgesetzt wird, ganz zweckmäßig sei, läßt sich nicht allemal annehmen. Viele alte Gebäude zeigen in ihren alten, mehre Ellen dicken Mauern zwar die Gewissenhaftigkeit mit welcher sie gegen die Möglichkeit des Einsturzes ausgeführt wurden, aber mit der Hälfte des Materials hätte von einem rationell gebildeten Techniker derselbe Zweck erreicht werden können. Sieht man darauf, welchen hohen Werth jetzt das Bauholz hat, so kann nur angemessen erscheinen, wenn durch technische Baugewerke die Consumtion desselben beim Bauen vermindert wird. Diese Verminderung kann nur dadurch erreicht werden, wenn ein mit den technischen Kenntnissen der Baukunde versehener Meister richtig zu beurtheilen versteht, so und so viel Holz von dieser oder jener Stärke, so und so viel anderes Material, nicht mehr und nicht weniger, ist für den gegebenen Fall erforderlich. Der Maurer, der Zimmermeister, ohne diese technischen Kenntnisse wird, wenn er vorsichtig und ängstlich ist, um sicher zu gehen, allemal weit mehr verlangen. Daß aber schon manches Unglück durch unbefähigte Bauhandwerker veranlaßt worden, wird Ihnen allen wohl nicht entgangen sein. Mir ist wenigstens von dem Dorfe Bräunsdorf, wo sich die Anstalt für jugendliche Verwahrloste und Verbrecher befindet, bekannt, daß bei einem bedeutenden Baue ein Dach einfiel, mehre Menschen beschädigte, und auch einen tödtete. Ein anderer Unglücksfall wurde nur durch das Hinzuziehen eines technisch gebildeten Baugewerkes abgewendet, indem dieser den Bau fortsetzte und durch geeignete Vorkehrungen den Einsturz hinderte. Keinem von Ihnen, welcher einen Bau mit nicht ganz befähigten Baugewerken unternommen hat, wird unbekannt sein, welche Nachtheile sie verursachen, und daß es selten ohne Verlust dabei abgeht. Ich wenigstens kann mich zu denjenigen zählen, welche bei einem solchen diese Erfahrung gemacht haben. Der Referent sagt ferner, daß, da man wisse, man könne ohne bestandene Prüfung nicht alle Baue übernehmen, man sich der Prüfung ohnedies unterwerfen werde, um dann jeden Bau unternehmen zu können. Allein, wenn man erwägt, wie wenig Staatsbaue in der Provinz vorkommen, insbesondere wie wenig Communbaue, wie etwa nur ein Armenhaus herzustellen oder ein Kirchendach zu repariren ist, so kann das einen Gewerken nicht bestimmen, sich freiwillig den Aufwand zuzuziehen, der mit dem Besuch der Bauschule verbunden ist. Sobald die vorgeschlagenen Prüfungen oder der Besuch der Bauschule nicht als zum Meisterwerden nothwendig,